

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0411/1
20 - Amt für Finanzen			Datum: 19.10.2011
Bearb.:	Herr Wulf-Dieter Syttkus	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	25.10.2011	Entscheidung

Finanzierung Treuhandbereich Strategische Flächensicherung

Beschlussvorschlag

Die Aufnahme eines Kreditrahmens für den städtischen Treuhandbereich „Strategische Flächensicherung“ bis zu 5 Mio. € für eine Laufzeit von 10 Jahren wird beschlossen. Die Stadt Norderstedt übernimmt die Ausfallbürgschaft.

Sachverhalt

Das Treuhandvermögen verfügt nicht über die Mittel, um Grunderwerbe und die darauf folgenden Investitionen (Erschließung, Vermarktung ...) leisten zu können.

Da es nicht zielführend ist, für jede Einzelmaßnahme jeweils eine eigene Kreditaufnahme durchzuführen und zumindest mittelfristig keine ausreichende Finanzierung aus dem revolvingierenden Einsatz bestehender Mittel zu erreichen ist, wird ein Rahmenkredit analog Nordport oder Frederikspark angestrebt, der ein Volumen von 5 Mio. € haben soll.

Von diesem Kreditrahmen gänzlich unberührt bleibt die Verpflichtung der EgNo, sich bei Grundstücksgeschäften gemäß §3 Nr.6. des Treuhandvertrages an die Wertgrenzen der GO und der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt zu halten und erst nach entsprechenden Beschlussfassungen im Aufsichtsrat und in den städtischen Gremien Grundstücksgeschäfte zu tätigen.

Der Aufsichtsrat der EgNo hat in seiner Sitzung vom 14.09.2011 der Aufnahme eines Rahmenkredites i.H.v. 5 Mio. € zugestimmt und empfiehlt dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Die EgNo wird diverse Kreditinstitute zur Abgabe von Angeboten auffordern und das günstigste Angebot annehmen.

Die Ausfallbürgschaft ist erforderlich, um Kommunalkreditkonditionen zu erhalten. Da es sich hier um ein Treuhandvermögen handelt sind die Kredite ohnehin wirtschaftlich der Stadt Norderstedt zuzurechnen; es handelt sich insofern um eine „Eigenbürgschaft“ (wie auch in den Treuhandbereichen).

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 26.09.2011 wurde beschlossen, dass das Wort „über“ im Beschlusstext durch das Wort „bis zu“ geändert wird.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------